



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 27. Februar 2026, 14.30 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Freizügigkeitsrecht – Praxisseminar I: Grundlagen

Das Freizügigkeitsrecht eröffnet vielfach Möglichkeit eines Aufenthaltsrechts, die das nationale, nicht Freizügigkeitsberechtigte betreffende Gesetz nicht kennt – und steht entsprechend unter Druck derjenigen, die Migration als Gefahr wahrnehmen. Hat der Gesetzgeber im Unionsrecht mit der Freizügigkeits-RL ein Regelwerk erschaffen, das der Freizügigkeit möglichst lose Fesseln anlegt, und leitet der EuGH aus dem Primärrecht, namentlich aus Art. 20 und 21 AEUV, sogar darüber hinausgehende Rechte von Familienangehörigen von Unionsbürgern ab, verkümmern solche Rechtspositionen gelegentlich in Deutschland; nicht selten unter tätiger Mithilfe unwilliger Verwaltungsgerichte. Aber viel zu oft aus purer Unkenntnis. Mit gravierenden Folgen für Betroffene. Den Blick auf die Möglichkeiten zu schulen und zu schärfen, die das Freizügigkeitsrecht bietet, offene Rechtsfragen zu erörtern und Lösungsansätze aufzuzeigen, ist das Ziel dieser zweiteiligen Veranstaltung am 27.02. und am 06.03.2026 (wobei die Teile auch einzeln gebucht werden können).- Der erste Teil am 27.02.2026 soll dem Einstieg in diese Materie und der Festigung vorhandenen Wissens dienen. Deshalb stehen hier „Grundlagen“ im Fokus, die notwendig sind, das Freizügigkeitsrecht, das für das Migrationsrecht relevante Primärrecht und das Sekundärrecht, insbesondere das hierauf basierende FreizügG/EU zu verstehen und fruchtbar zu machen. Außerdem werden die Neuerungen durch die letzten Änderungen des FreizügG/EU vorgestellt.

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AusIR weite Teile des FreizügG/EU und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Januar 2025)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Januar 2026)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über diesen [link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 3. Februar 2026 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 4,5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 24 00 46 70, Mail:
[d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)

Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0